

Hessen und der Brexit: Ein Jahr nach dem Austrittsantrag



7%

UK am Export Hessens

4%

UK am Import Hessens

Intensive Wirtschaftsbeziehungen zwischen Hessen und dem UK

UK – bedeutender Wirtschaftsstandort der EU durch Brexit unter Druck

Das Vereinigte Königreich (UK) hat knapp 66 Mio. Einwohner und erwirtschaftete in 2017 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von 2,3 Bill. Euro. Dies waren 15% des BIP in der EU, nur auf Deutschland entfällt mit 21% ein größerer Anteil. Gegenüber 2015 ist der Anteil des UK um über zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Dies ist in hohem Maß auf die Wechselkursentwicklung nach der Entscheidung für den Brexit im Referendum Mitte 2016 zurückzuführen: Das britische Pfund verlor gegenüber dem Euro bis 2017 rund 17% seines Wertes vom Jahresmittel 2015. Auch das reale Wachstum des BIP im UK zeigt Schwächen, worin sich die Unsicherheit der Wirtschaftsakteure über den Ausgang der Brexit-Verhandlungen und über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf der Insel niederschlägt.

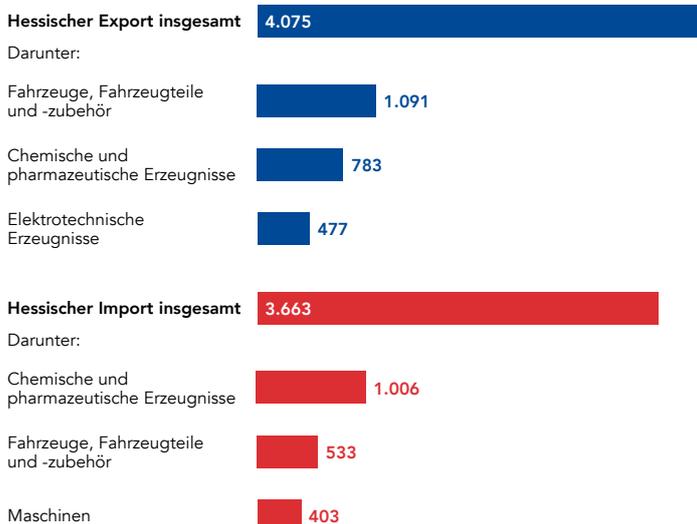
UK auf Rang fünf der hessischen Handelspartner

Gemessen am Handelsvolumen – Güterexporte und Güterimporte – ist das UK der fünftwichtigste Handelspartner der hessischen Wirtschaft. In 2017 lag der Export bei 4,1 Mrd. Euro, womit das UK nach den USA, Frankreich und den Niederlanden nun der viertgrößte Exportmarkt ist. Damit verlor das UK gegenüber 2015 einen Rang und das Exportvolumen reduzierte sich um rund 420 Mio. Euro.

Der Import aus dem UK lag 2017 bei 3,7 Mrd. Euro und ist damit seit 2015 um rund 350 Mio. Euro angestiegen, nachdem er zunächst in 2016 leicht zurückgegangen war. Trotzdem verlor das UK einen Platz und liegt auf Rang 10 der Importländer Hessens.

Hessischer Außenhandel mit dem UK 2017

Wichtigste Import- und Exportgüter (in Mio. Euro, vorläufige Angaben)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Wichtigste Außenhandelsgüter zwischen Hessen und dem UK

Rund 60% des Exportes aus Hessen in das UK 2017 entfallen auf die drei größten Warengruppen: Knapp 27% der hessischen Exporte sind Fahrzeuge und Fahrzeugteile, knapp 20% entfallen auf chemische und pharmazeutische Erzeugnisse und rund 12% der Exporte sind elektrotechnische Erzeugnisse. Gegenüber 2015 ist dabei ein deutlicher Rückgang der Exporte von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen zu beobachten.

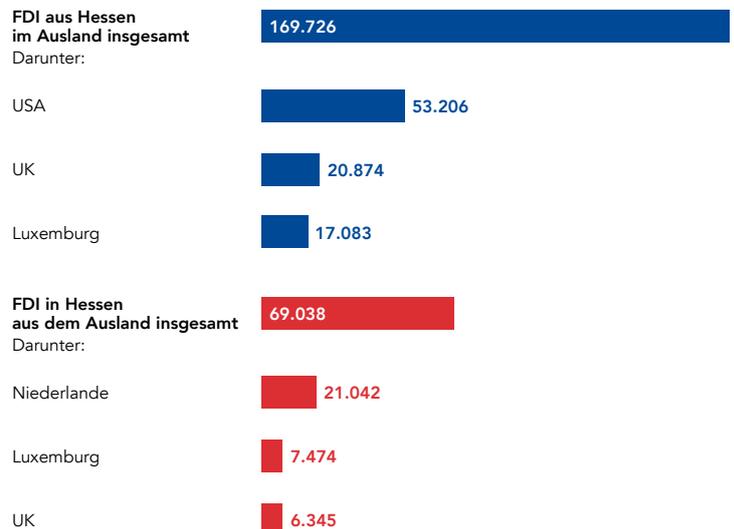
Die wichtigsten Importgüter aus dem UK sind chemische und pharmazeutische Erzeugnisse mit einem Anteil von knapp 28%, Fahrzeuge und Fahrzeugteile mit knapp 15% und Maschinenbauprodukte mit rund 11%.

Intensive hessische Investitionsbeziehungen mit dem UK

Der Direktinvestitionsbestand hessischer Unternehmen im UK beläuft sich in 2015 – Zahlen sind bisher nur für die Zeit vor dem Brexit-Referendum verfügbar – auf 20,9 Mrd. Euro, womit das UK nach den USA das zweitwichtigste Zielland für Auslandsinvestitionen hessischer Unternehmen ist. Unter den Herkunftsländern ausländischer Investoren belegt das UK mit Investitionen in Hessen in Höhe von knapp 6,4 Mrd. Euro Rang 3. London und Frankfurt sind bedeutende Finanzmarktzentren, sodass die Investitionsbeziehungen zwischen dem UK und Hessen durch die Finanzwirtschaft geprägt sind – aber auch Beteiligungen an Dienstleistungen und im Industriebereich werden verzeichnet.

Direktinvestitionsbeziehungen Hessens 2015

Wichtigste Ziel- und Herkunftsländer (in Mio. Euro, vorläufige Angaben)



Quelle: Deutsche Bundesbank

Harter Brexit bereitet hessischen Unternehmen die größten Sorgen

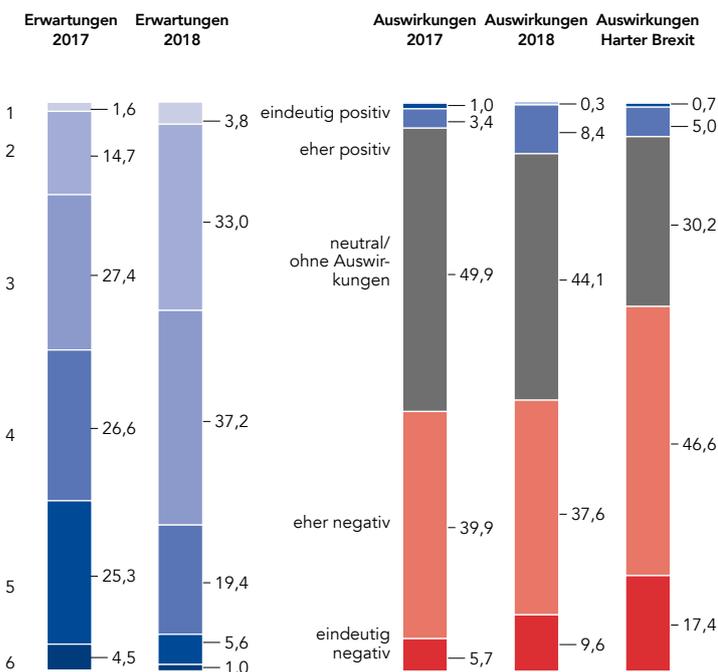
Hessische Unternehmen zum Brexit – Befragungen

Mit breit angelegten Unternehmensbefragungen werden aus erster Hand die potenziellen Auswirkungen des Brexit auf hessische Unternehmen ermittelt. Die aktuelle Umfrage wurde im März 2018 sozusagen zur Halbzeit der Austrittsverhandlungen durchgeführt. Die erste Befragung fand nach dem Referendum und noch vor dem Austrittsantrag zum Jahreswechsel 2016/17 statt. An der aktuellen Umfrage beteiligten sich über 500 Unternehmen aus Hessen, von denen mehr als 60% Geschäftsbeziehungen mit dem UK haben.

Auswirkungen des Brexit für hessische Unternehmen

Die Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen mit dem UK sind ein Jahr nach dem Austrittsantrag deutlich pessimistischer im Hinblick auf das Verhandlungsergebnis als in der Befragung von 2017 – 37% gegenüber 16% der Unternehmen erwarten eine starke bis sehr starke Entfernung des UK von der EU nach dem Brexit. Die Einschätzungen zu den Auswirkungen des Brexit auf die Unternehmen haben sich hierdurch aber nicht weiter verschlechtert. 47% gegenüber 46% der Unternehmen gehen von eher negativen bzw. eindeutig negativen Effekten aus. Der Anteil der Unternehmen mit neutralen Erwartungen hat sich von 50% auf 44% verringert, der Anteil der positiven Einschätzungen erhöhte sich sogar von 4% auf 9%.

Erwartungen an das Verhandlungsergebnis und an die Auswirkungen des Brexit auf das Unternehmen (in %)



1 = UK entfernt sich sehr stark von der EU
6 = UK entfernt sich unwesentlich von der EU

Risiko: Harter Brexit

Die Verhandlungen zwischen der EU und dem UK laufen seit einem Jahr und trotz leichter Fortschritte sind zentrale Fragen noch umstritten. Da bei den Verhandlungen das Prinzip „Nothing is agreed until everything is agreed“ gilt, droht noch immer ein ungeregelter Austritt des UK ohne Abkommen und Übergangszeit. Das UK würde dann gegenüber der EU auf den Status eines Drittlandes zurückfallen und im wirtschaftlichen Austausch würden die Regelungen der World Trade Organisation greifen. Bei diesem Worst-Case-Szenario sind die hessischen Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen zum UK deutlich pessimistischer hinsichtlich der Auswirkungen auf ihr Unternehmen: Der Anteil der Unternehmen mit eher oder sehr negativen Einschätzungen steigt von 47% auf 64%.

Anforderungen an ein Handelsabkommen

Gefragt nach den wichtigsten Regelungen in dem zu verhandelnden Abkommen zwischen der EU und dem UK, nannten die befragten hessischen Unternehmen am häufigsten die Vermeidung von tarifären und nicht-tarifären Exportbarrieren sowie von unterschiedlichen Normen und Standards und die Gewährleistung freier Dienstleistungserbringung. Eine des Öfteren geäußerte Sorge ist zudem ein Standortwettbewerb durch Steuerenkungen im UK.

Die wichtigsten Regelungen für ein Abkommen zwischen der EU und dem UK

50%

Vermeidung tarifärer Handelshemmnisse (z.B. Zoll) beim Export von Waren in das UK

44%

Vermeidung unterschiedlicher Standards / Normen

37%

Vermeidung nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. Anmeldeverfahren, Warenverkehrsbescheinigungen etc.) beim Export

26%

Gewährleistung von freier Dienstleistungserbringung

25%

Vermeidung von Standortnachteilen in der EU durch Steuerrechtsänderungen im UK

Export und Import nach Brexit stärker betroffen als Beschäftigung

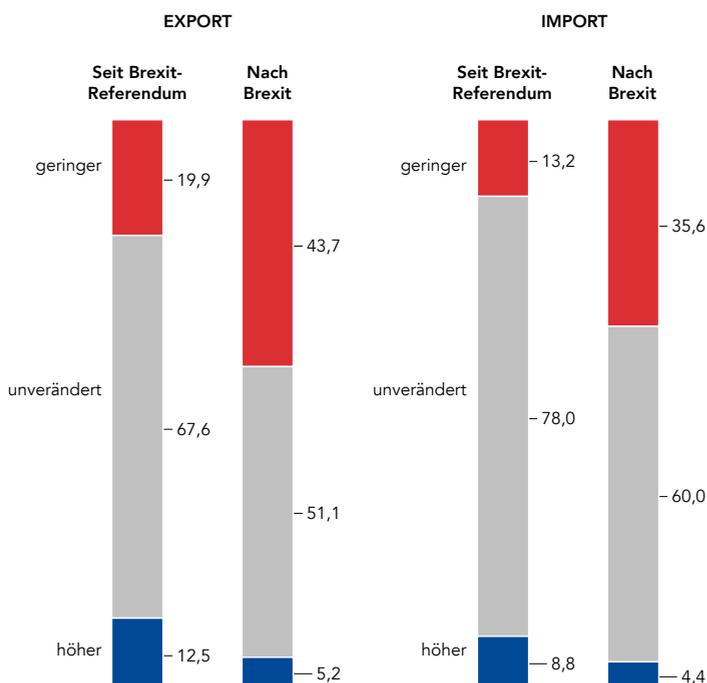
Bisherige Auswirkungen auf Export und Import gering

Seit dem Brexit-Referendum besteht Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und dem UK. Während der Verhandlungsphase gelten jedoch noch sämtliche Bestimmungen des EU-Binnenmarktes, sodass die Handelsbeziehungen bisher weitgehend stabil sind. Zwar verzeichnen 20% der befragten exportierenden Unternehmen Rückgänge, jedoch konnten auch 13% ihren Export steigern. Die Entwicklung ist aber nach Angabe der Unternehmen von einer günstigen Konjunktur überlagert.

Nach Brexit Rückgänge bei Export und Import erwartet

Der Blick in die Zukunft ist deutlich weniger optimistisch. Zwar geht die Mehrheit der Exporteure und Importeure mit 51% bzw. 60% auch nach dem Brexit von einem stabilen Handelsvolumen aus, aber 44% bzw. 36% erwarten Rückgänge. Damit ist der Anteil der exportierenden Unternehmen mit sinkenden Exporterwartungen um neun Prozentpunkte höher als in der Vorjahresbefragung. Die importierenden Unternehmen sind etwas zuversichtlicher, da sich der Anteil sinkender Importerwartungen um zehn Prozentpunkte verringert hat.

Kurzfristige und langfristige Folgen des Brexit (in %)



Einschätzung der Beschäftigungsentwicklung nach dem Brexit in Hessen und im UK

47% der hessischen Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen zum UK haben Standorte im UK (z.B. Mutterunternehmen oder Vertriebsabteilung). Die Mehrheit dieser Unternehmen schätzt die Zahl der Beschäftigten sowohl an den Unternehmensstandorten im UK (57%) als auch in Hessen (79%) nach dem Brexit überwiegend als stabil ein. Für die Standorte im UK gehen aber auch 37% der Unternehmen – rund acht Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr – von Rückgängen aus. Der Anteil der Unternehmen, die steigende Beschäftigtenzahlen für den hessischen Standort erwarten, liegt dagegen mit 14% doppelt so hoch wie der Anteil der Unternehmen mit abnehmender Beschäftigungsprognose.

Folgen des Brexit für die Beschäftigung in Hessen und im UK (in %)

Befragung	Hessen		UK	
	2017	2018	2017	2018
Sinken	3,7	7,6	29,2	36,9
Unverändert	86,8	78,5	68,2	56,7
Steigen	9,5	13,9	2,6	6,4

Konsequenzen des Brexit für Unternehmen mit Standorten in Hessen und im UK

Folgende Konsequenzen werden von den Unternehmen als wahrscheinlich erachtet:

- 47%** Konzern- bzw. unternehmensinterne Lieferketten zwischen Hessen und dem UK werden umstrukturiert.
- 36%** Die Mobilität der Beschäftigten zwischen den Standorten wird eingeschränkt.
- 19%** Aufgaben des Unternehmensstandortes im UK werden auf Hessen verlagert.
- 14%** Die Eigenständigkeit des Standortes in Hessen / im UK wird zunehmen.
- 13%** Die Eigenständigkeit des Standortes in Hessen wird zunehmen.
- 11%** Die Eigenständigkeit des Standortes im UK wird zunehmen.

Vorbereitung der Unternehmen und Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hessen

Vorbereitung auf den Brexit

Wie ist der Vorbereitungsstand der Unternehmen? 56% der Unternehmen sehen sich derzeit nicht in nennenswertem Umfang vom Brexit betroffen, sodass sie keine Vorbereitungen treffen. Auf die Unsicherheit hinsichtlich des Verhandlungsergebnisses reagieren die Unternehmen unterschiedlich:

40%

der Unternehmen ergreifen wegen der Unsicherheit derzeit keine Schritte zur Vorbereitung auf den Brexit.

38%

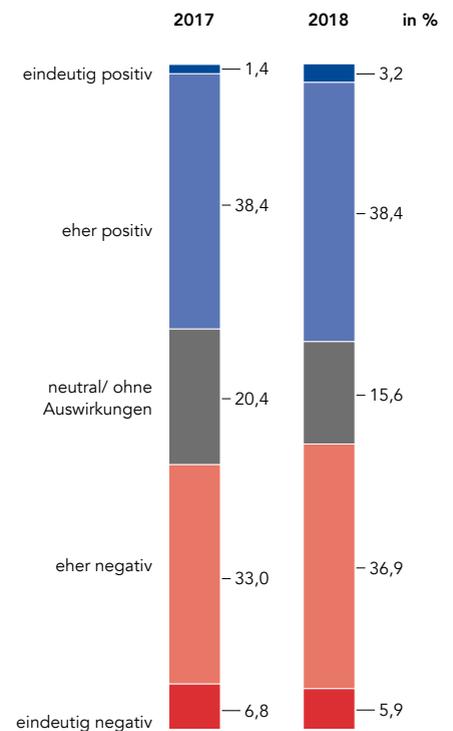
der Unternehmen stellen Entscheidungen zurück, bis mehr Klarheit über die Verhandlungsergebnisse besteht.

30%

der Unternehmen arbeiten mit Strategien und Maßnahmenplänen für verschiedene Brexit-Szenarien.

Einschätzung der Auswirkungen des Brexit auf den Wirtschaftsstandort Hessen

Die Einschätzungen der Auswirkungen des Brexit auf Hessen als Wirtschaftsstandort insgesamt sind günstiger als die Einschätzungen der Effekte für die Unternehmen selbst. Wie auch in der Befragung von 2017 halten sich die positiven und negativen Erwartungen aller befragten Unternehmen nahezu die Waage. Hierfür dürfte die potenzielle Verlagerung von Aufgaben aus dem UK auf den Standort Hessen verantwortlich sein. Zu nennen ist insbesondere der Finanzsektor, da verschiedene Tätigkeiten an einen eigenen Sitz innerhalb der EU gebunden sind. Zudem könnte sich Hessen im Standortwettbewerb um Investoren aus Drittländern noch stärker als Tor zur EU positionieren.



Aktivitäten des Landes Hessen zum Brexit

Der Brexit-Prozess wird von Beginn an durch Maßnahmen der Hessischen Landesregierung und weiterer hessischer Akteure flankiert. Ziel ist die hessische Wirtschaft dabei zu unterstützen, Herausforderungen durch den Brexit zu meistern und sich ergebende Chancen für den Standort Hessen zu ergreifen. Die Aktivitäten werden in der Staatskanzlei koordiniert und ressortübergreifend in den Themengruppen „Bund und Europa“, „Rechtsrahmen“ sowie „Marketing und Realwirtschaft“ bearbeitet.

Zur Themengruppe „Bund und Europa“ zählen Maßnahmen der Vertretung des Landes Hessen bei der EU, die in Brüssel den Austausch mit Verbänden und Veranstaltungen zum Brexit durchführt. Somit werden hessische Positionen in den Verhandlungsprozess eingebracht und den EU-Institutionen vermittelt.

In der Themengruppe „Rechtsrahmen“ werden rechtliche Änderungen im künftigen Verhältnis zwischen dem UK und der EU bewertet und notwendige Anpassungsstrategien erarbeitet. Hierzu zählen etwa Bestimmungen zur Finanzmarktregulierung sowie zur Zulassung für Finanzdienstleistungsunternehmen.

In der Themengruppe „Marketing und Realwirtschaft“ werden Maßnahmen für das Standortmarketing Hessens sowie zur Unterstützung hessischer Unternehmen ergriffen. Federführend ist das Hessische Wirtschaftsministerium, in dessen Auftrag

die HTAI als landeseigene Wirtschaftsförderung die Standortmarketingaktivitäten des Landes koordiniert. Auf Webseiten wie www.invest-in-hessen.de sowie durch englischsprachige Medien werden Investoren zum Standort Hessen und den Auswirkungen des Brexit informiert. Zunächst stand die Finanzwirtschaft im Fokus vieler Aktivitäten, da hier der Handlungsdruck aufgrund der weitreichenden Regulierung und des zeitlichen Vorlaufs für potenziell notwendige Umstrukturierungen besonders groß ist. Mit Delegationen in das UK und in andere Länder wurde für den Standort Hessen geworben und Gespräche mit Entscheidungsträgern der Finanzwirtschaft geführt. Aktuell haben seit der Brexit-Entscheidung rund 20 Banken angekündigt, Niederlassungen in Hessen zu gründen bzw. ihre bestehenden Aktivitäten auszuweiten.

Zahlreiche Maßnahmen des Landes zielen auch auf das heimische Verarbeitende Gewerbe und den hessischen Dienstleistungssektor ab. Die Landesregierung tritt durch Unternehmensbefragungen in den Dialog mit der Wirtschaft und setzt diesen auf zentralen und regionalen Informationsveranstaltungen sowie in Arbeitskreisen fort. Informationen bieten zudem Broschüren sowie das „Brexit Update“ der HTAI. Durch Delegationen und Messeteilnahmen im UK und in anderen Auslandsmärkten werden hessische Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte und der Vertiefung von Wirtschaftsbeziehungen unterstützt.

Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um das Thema Brexit

Hessen Trade & Invest GmbH
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden, Germany
Telefon: +49 611 95017-8203
Email: info@htai.de
www.hessen-trade-and-invest.com
www.invest-in-hessen.com



Oliver Beil
Leiter der Brexit Task Force
Senior Manager Investorenbetreuung
Telefon: +49 611 95017-8303
Fax: +49 611 95017-8385
Oliver.Beil@htai.de



Patrick Schütz
Projektmanager Standortmarketing
Telefon: +49 611 95017-8661
Fax: +49 611 950175-8661
Patrick.Schuetz@htai.de

Hessen und der Brexit

Die Studie „Hessen und der Brexit: Ein Jahr nach dem Austrittsantrag“ mit den ausführlichen Ergebnissen der Unternehmensbefragung und zahlreichen weiteren Informationen zum Brexit steht für Sie zum Download bereit unter www.hessen-agentur.de/mediathek

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kontakt

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80 /-85
Fax +49 611 95017-8466
info@hessen-agentur.de

Bearbeitung

HA Hessen Agentur GmbH

Layout und Design

Q Kreativgesellschaft mbH

Bildnachweise

Alle Bilder HA Hessen Agentur GmbH

Druck

KOMMINFORM GmbH & Co. KG, Kriftel

Auflage

1.000

Verfasser

Anja Gauler
Dr. Claus Bauer
Dr. Alexander Werner

Stand

April 2018

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53510-1702-1001

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden

werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung von funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesent-
wicklung

HESSEN



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH



HESSEN

TRADE & INVEST

Wirtschaftsförderer für Hessen